

## Bundestagswahl am 26. September 2021

### hier: Beantragung von Briefwahlunterlagen

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

bereits eine größere Anzahl von Wählerinnen und Wählern haben die Rückseite ihrer Wahlbenachrichtigungskarte dazu genutzt, Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Ich weise darauf hin, dass es sich hierbei um einen schriftlichen Antrag handelt. Es **müssen** deshalb Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und die Wohnanschrift angegeben werden (auch wenn einige dieser Angaben bereits auf der Vorderseite eingedruckt sind). Ferner ist der Antrag mit Datum und **unbedingt** mit der eigenhändigen Unterschrift zu versehen.

Im Falle einer Bevollmächtigung sind zusätzlich die Felder „Vollmacht des Wahlberechtigten“ und „Erklärung des Bevollmächtigten“ auszufüllen, jeweils mit Datum zu versehen und eigenhändig sowohl vom Wahlberechtigten als auch vom Bevollmächtigten zu unterschreiben.

Bei Fehlen dieser Angaben (auch von Teilen davon) können die Anträge nicht bearbeitet werden und müssen mit der Bitte um Vervollständigung zurückgesandt werden.

Um unnötige Zeitverzögerungen und den hierdurch entstehenden erhöhten Arbeits- und Kostenaufwand zu reduzieren, bitte ich Sie:

**Nehmen sie sich die Zeit und füllen Sie den Antrag vollständig aus und versehen ihn mit Datum und den erforderlichen eigenhändigen Unterschriften**

oder

**beantragen Sie die Briefwahlunterlagen einfach online unter: [www.namborn.de](http://www.namborn.de)**

#### Weitere Möglichkeiten der Beantragung:

Mündlich durch persönliche Vorsprache im Wahlamt, Zimmer Nr. 105 oder 106 im OG des Rathauses, schriftlich (auch formlos ohne Vordruck), mittels Telegramm, Fernschreiben oder Telefax, per E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung.

**Wichtig:** Bitte achten Sie darauf, dass Sie nur die **auf Ihren Namen** ausgestellte Wahlbenachrichtigungskarte zur Briefwahlbeantragung verwenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister

Sascha Hilpüsch